

Zusatzmaßnahmen des Ausbildungskonsenses NRW

„Handlungskonzept: Ausbildung auch in Zeiten von Corona sichern“

Die Partner des Ausbildungskonsenses NRW richten gemeinsam alle Anstrengungen darauf, die duale Ausbildung im Sinne der Fachkräftesicherung der Betriebe und der beruflichen Perspektiven junger Menschen auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten zu sichern.

Priorität hat, die bestehenden Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt zu erschließen. Insgesamt standen im Juli 38.704 unbesetzte Ausbildungsplätze 32.247 Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz finden konnten gegenüber. Rechnet man die Bewerberinnen und Bewerber hinzu, die eine Alternative haben, die Ausbildungssuche aber fortsetzen, suchen insgesamt 43.159 Menschen eine Lehrstelle.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Unsicherheit über die coronabedingten Folgen auf Branchen und Berufe kommt der Beruflichen Orientierung sowie der individuellen Berufsberatung und Vermittlung (Matching) junger Menschen eine besonders hohe Bedeutung zu. Hierzu leisten die Partner mit ihren vielfältigen Aktionen in den Regionen und Kommunen bereits einen wichtigen Beitrag, der an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden soll.

Insgesamt wurden seitens der Partner im Ausbildungskonsens bereits zusätzliche Aktionen angestoßen:

- Alle Partner werben verstärkt um Ausbildung, entwickeln digitale Matching-Formate und haben zusätzliche Aktionen dazu angestoßen.
- Mit Aufruf des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Karl-Josef Laumann vom 29.06. wurden die Regionalen Ausbildungskonsense, die Regionalagenturen und die Kommunalen Koordinierungsstellen gezielt angesprochen und einbezogen. In Folge dessen sind viele Initiativen bereits gestartet und umgesetzt worden.

- In einer Versandaktion der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (RD) und des MSB wurden am 25.06. die regionalisiert gelisteten freien Ausbildungsstellen an alle Studien- und Berufsorientierungskoordinatoren/innen aller Schulen versendet.
- Das MAGS stellt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung in den Regionen des Landes sowie u.a. zu der Implementierung einer gemeinsamen Dachmarke, ein Finanzbudget zur Verfügung.
- Auf der Unterseite der Homepage des MAGS zum Ausbildungskonsens ist eine digitale Plattform eingerichtet worden, auf der die Berufsorientierungs-, Berufsberatungs- und Ausbildungsaktivitäten aller Partner als Best Practices aufgeführt und transparent gemacht werden.

Aufgrund von Unsicherheiten über die Perspektiven und zeitlichen Verschiebungen vieler Vermittlungsprozesse ist die Zahl tatsächlich im neuen Ausbildungsjahr zu Stande kommender Ausbildungsverhältnisse noch nicht klar abzuschätzen. Dazu trägt auch bei, dass die Instrumente aus dem Konjunkturpaket des Bundes im Rahmen des Programms „Ausbildungsplätze sichern“ gerade erst anlaufen.

Daher haben die Partner des Ausbildungskonsenses NRW, aufbauend auf den im Sommer angestoßenen Aktivitäten ein **Handlungskonzept entwickelt, damit ab Herbst bei Bedarf zusätzlich gezielt dort unterstützt werden kann, wo besondere Herausforderungen durch die Corona-Krise entstanden sind.** Die Partner nehmen dabei sowohl Regionen in den Blick, in denen sich besondere Versorgungsprobleme aus Sicht der jungen Menschen abzeichnen, als auch solche, in denen es besondere Besetzungsprobleme aus Sicht der Ausbildungsbetriebe gibt. Des Weiteren wird die Sicherung der Fortsetzung der Ausbildung der Jugendlichen in den Blick genommen, deren Ausbildungsverhältnisse aufgrund der Insolvenz des Ausbildungsbetriebes nicht in ihrem Ausbildungs- oder einem anderen Betrieb fortgeführt werden kann.

Die Identifikation der Regionen mit besonderem Handlungsbedarf, erfolgt anhand der Ausbildungsmarktstatistik des Monats August der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere fortlaufende Betrachtungen des Verbleibs der bisher unvermittelten jungen Menschen in Ausbildung oder Schule und der Besetzung bisher unbesetzter Stellen sollen von Oktober 2020 bis Februar 2021 dazu genutzt werden, um den Einsatz der jeweiligen Maßnahmen bedarfsgerecht zu planen.

Es besteht Konsens darüber, dass der Einsatz der Maßnahmen an den regionalen Situationen und Bedarfslagen der 30 Agenturbezirke orientiert ist.

Kriterien für einen besonderen Handlungsbedarf sind für die Partner im Ausbildungskonsens:

- Regionen mit einer sich besonders ungünstig entwickelnden Ausbildungsmarktlage bezüglich gemeldeter Ausbildungsplätze
- Regionen mit einer sich besonders ungünstig entwickelnden Ausbildungsmarktlage bezüglich gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber

Anhand von überproportionalen Veränderungen der Bewerber- oder Stellen-Seite in Verbindung mit der Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im August (Bewerber-Stellen-Relation (BSR)), werden Regionen identifiziert, in denen eine sich besonders ungünstig entwickelnde Ausbildungsmarktlage vorliegt. Dies umfasst sowohl Regionen, in denen es deutlich zu wenige gemeldete Ausbildungsstellen gibt, als auch Regionen, in denen es einen Mangel an ausbildungsinteressierten Bewerberinnen und Bewerbern gibt.

Die Regionen an der unteren Grenze (alle unter einer BSR von 0,7) sowie die Regionen an der oberen Grenze (alle über einer BSR 1,3) werden generell bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt.

- die Fortführung von Ausbildungsverhältnissen von jungen Menschen bei von Insolvenz betroffenen Betrieben durch Förderung von Maßnahmen wird unabhängig von besonderen regionalen Handlungsbedarfen geplant.

Die Partner im Ausbildungskonsens einigen sich auf folgende Handlungsansätze für betroffene Regionen:

Das im Folgenden aufgeführte Handlungskonzept des nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsenses dient der Abfederung und dem Ausgleich von negativen corona-bedingten Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Das Handlungskonzept umfasst ein Fördervolumen in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt des Landes. Zusätzlich hat das Land Vorkehrungen getroffen, eine Beschulung in vollzeitschulischen Bildungsgänge sicherzustellen. Als Folge der Corona-Krise können sich noch nicht quantifizierbare Veränderungen beim Stellenbedarf an den Berufskollegs ergeben, wenn Ausbildungsplätze nicht im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass die zugewiesenen Stellen nicht ausreichen, um den schülerzahlbedingten Stellenbedarf an den Berufskollegs zu decken, können nach Beginn des Schuljahres weitere Stellen zur Bedarfsdeckung zugewiesen werden.

Damit ergänzt NRW die bereits vorhandenen durch das Land und den europäischen Sozialfonds geförderten Programme im Bereich der Ausbildung (Ausbildungsprogramm NRW, Verbundausbildung, TEP etc.), das bestehende Regelangebot der Agenturen für Arbeit sowie das ab dem 01.08. in Kraft getretene Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.

Den Partnern des Ausbildungskonsenses ist es wichtig, dass den Handlungsbedarfen mit passgenauen Konzepten begegnet wird. Daher kommt es maßgeblich auf die regionalen Akteure an, die konkreten Maßnahmen auf die Bedarfe vor Ort abzustimmen. Auf Landesebene halten die Partner folgende Maßnahmen für zielführend und wollen deren regionale Umsetzung besonders unterstützen:

Handlungsansätze zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung:

Schaffung von Ausbildungsplatzangebot in den Regionen, in denen es zu wenig Stellen gibt durch

- Aufstockung der Platzkapazitäten von Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) um maximal bis zu 30% bei Bedarf
- verstärkte Einwerbung und Besetzung von Einstiegsqualifizierungen (EQ),

- Einführung von landesgeförderten trägergestützten Ausbildungsplätzen zum Kalenderjahr-Wechsel bei Bedarf
- Anregung zur Nutzung von Verbundausbildung und Teilzeit-Ausbildung bei der Beratung von Ausbildungsbetrieben,
- Beratung der Betriebe für einen Ausbildungsbeginn bis zum 31.01.,
- neuen Ausbildungsbeginn am 01.02. für bestimmte Berufe bei Bedarf,
- die Einrichtung von Bildungsgängen nach der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) bei Bedarf.

Handlungsansätze zur Besetzung von Ausbildungsplätzen:

Aktivierung von Bewerberinnen und Bewerbern und Umsetzung des Matchings in Regionen, in denen es zu wenig Bewerberinnen und Bewerber gibt durch

- Beratung der Betriebe für einen möglichen Ausbildungsbeginn bis zum 31.01. und Beratung über das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“,
- neuer Ausbildungsbeginn am 01.02. für bestimmte Berufe bei Bedarf,
- verstärkte Berufsberatung an Berufskollegs durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und weitere Partner mit Unterstützung des MSB,
- Last-Minute-Aktionen an und mit Berufskollegs zur Gewinnung von Auszubildenden,
- Förderung zusätzlicher personeller Matching-Kapazitäten zur Besetzung konkreter offener Ausbildungsplätze als Unterstützung für KMU.

Handlungsansätze zur Unterstützung der Fortführung von Ausbildungsverhältnissen:

Junge Menschen bei von Insolvenz betroffenen Betrieben sollen in die Lage versetzt werden die Ausbildungen weiter führen zu können und Unterstützung bei alternativen Lösungen zu erhalten.

- Dazu soll insbesondere ein Angebot für eine trägergestützte Ausbildung zur Fortführung der Ausbildung geschaffen werden, wenn die Aufnahmekapazitäten mit der Bundesförderung „Übernahmeprämie“ für Betriebe in bestimmten Branchen nicht greifen kann.

Die Partner sind sich grundsätzlich einig, dass betriebliche Ausbildung und ihre Unterstützung vor anderen Maßnahmen Vorrang hat.

Düsseldorf, 12.08.2020